

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.



Thema

Baumpflege im
vereinten Europa

Aktuell

Stiftungslehrstuhl soll
Winter 2002 starten

GaLaBau intern

Nach dem Ende
des Rabattgesetzes

Landschaftsgärtner gewinnen Bronze

Große Erfolge bei der Berufsolympiade in Seoul

BGL

10. 2001

34. Jahrgang
Oktober 2001

Einzelpreis 6 DM
ISSN 1432-7953
Z 8422 E



Titelfoto

Bronzemedaille für Deutschland
Andrea Spielker und Jan Radtke aus Brandenburg erringen den dritten Platz bei der internationalen Berufsolympiade in Seoul.



S. 9

Mit EU-Abgeordneten auf der BUGA in Potsdam unterwegs

Der GaLaBau spürt die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung immer stärker. Deswegen ist die Lobbyarbeit der ELCA, zu der auch dieser BUGA-Besuch zählt, so wichtig.

S. 12

Mexiko – Land der Faszinationen

Die diesjährige BGL-Studienreise führte nach Mexiko. Ihr Erfolg ist im abgedruckten Reisebericht spürbar.



S. 19

„In Parks liegt ein Stück Zukunft“

Stadtflucht und Flächenversiegelung waren Themen einer Fachtagung der GaLaBau-Verbände NRW in Oelde.

Themen dieser Ausgabe

4 Aktuell

Privatwirtschaftliche Betätigung der Kommunen
Bundesgerichtshof verurteilt seine Entscheidung

5 Aktuell

Stiftungslehrstuhl Landschaftsbau
Startschuss voraussichtlich im Wintersemester 2002/2003

6 Thema des Monats

Die Bedeutung des „European treeworkers“
Abschluss-symposium in der Nähe von Prag

8 Kommentar

Rück- und Ausblick auf die Baumpflege
Kommentiert von Dietrich Kusche

10 Service

Änderung des Betriebsverfassungsrechts
2. Teil des Artikels mit den wichtigsten Neuerungen

14 Service

Die Stadt Celle ist Bundessieger
Der Wettbewerb Entente Florale ist entschieden

18 GaLaBau intern

Rabattgesetz
Die Folgen des Wegfalls

19 GaLaBau intern

Traumreise zur grünen Insel
Das nächste Ziel einer BGL-Studienreise ist Irland

23 Aus Industrie und Wirtschaft

Mähen ohne Mühlen
Grünflächenpflege im GaLaBau

BEILAGENHINWEIS: Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma UNI International und das Ausbilder-Info bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
Verantwortlich: Dr. Hermann Kurth
Redaktion: Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Andreas Tackenberg, Markus Berger (signum|kom)

Anschrift für Herausgeber und Redaktion:
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

Email: BGL@galabau.de
Internet: <http://www.galabau.de>

Verlag und Anzeigen:
signum|kom
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: Angelika Schädle
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2000 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 60,- DM inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

Landschaftsgärtner ernteten Bronze


Große Erfolge bei der Berufsolympiade in Seoul

Andrea Spielker und Jan Radtke, Auszubildende in der brandenburgischen Firma Flora GaLaBau GmbH Schöneiche, haben bei den Berufsweltmeisterschaften im koreanischen Seoul vom 13.-16. September 2001 die Bronzemedaille errungen. Nach hartem Wettkampf und etwa 22 Stunden Einsatz bis zur Erschöpfung gelang es den beiden Auszubildenden, sich im Wettbewerb mit Teams aus neun Ländern den dritten Platz zu holen. „Wir sind stolz, dass sich Andrea Spielker und Jan Radtke so hervorragend auf internationaler Ebene geschlagen haben. Sie vertreten den Berufsstand der deutschen Landschaftsgärtner mit profihafem Einsatz in hervorragender Weise“, so BGL-Präsident Werner Küsters..

Die Goldmedaille ging an die Schweiz, die Silbermedaille nach Holland. Entscheidend bei der Beurteilung der Teams waren vor allem die Faktoren Organisation, Logistik, Zusammenarbeit,

Handhabung der Werkzeuge, Ergonomie, Sicherheit und Sauberkeit. Bei dem Berufswettbewerb konnten Jugendliche im Alter bis 22 Jahren aus 35 verschiedenen Berufen teilnehmen.

Ein besonderer Dank des Berufsstandes geht an Karl Walker, den deutschen Experten für den internationalen Berufswettbewerb. Er hat sich in hohem Maße für diese Veranstaltung engagiert und war gleichzeitig als Jurymitglied an der Entscheidung für die besten Teams beteiligt.

Das brandenburgische Team kann sich mit seiner Bronzemedaille in Seoul zum zweiten Mal freuen, denn Spielker und Radtke haben bereits am 9. Juni auf der Bundesgartenschau in Potsdam den deutschen Berufswettbewerb Biber-Cup als bestes Team gewonnen. Damit qualifizierten sie sich auch gleichzeitig für den internationalen Berufswettbewerb in Seoul. 



Andrea Spielker und Jan Radtke aus Brandenburg belegten im harten Wettkampf gegen Teams aus neun Ländern den dritten Platz



Seoul aus der Vogelperspektive – hier fand die Berufsolympiade statt


Anzeige

BGH vertagt Entscheidung

Privatwirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Das Revisionsverfahren des Landesverbandes Baden-Württemberg gegen die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) wird sich verzögern. Am 16. August 2001 beschloss der Bundesgerichtshof (BGH), die Entscheidung über die Annahme der Revision zurückzustellen. Hintergrund des Rechtsstreits ist die Klärung der Rechtmäßigkeit der privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Offenburg durch ihren Eigenbetrieb TBO.

Der Grund für die Verschiebung liegt in einem weiteren Verfahren, das der BGH bereits am 15. Februar 2001 angenommen hat. In diesem Verfahren streiten die Parteien über die privatwirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke München GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der Stadt München, die Elektroinstallationen für private Auftraggeber durchgeführt hat. In beiden Vorinstanzen wurden die Stadtwerke GmbH verurteilt, es zu unterlassen, entspre-

chende Dienstleistungen anzubieten oder auszuführen. Der BGH hat somit beschlossen, die Revisionsentscheidung in diesem Verfahren, das sich mit der Gemeindeverordnung Bayerns befasst, abzuwarten, bevor er die Annahme der Revision im Fall TBO entscheidet. Da eine Entscheidung in dem Münchener Verfahren frühestens in einem Jahr zu erwarten ist, ist die Vertagung für unseren Berufsstand und die Betriebe in Baden-Württemberg sehr unbefriedigend. Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen oder sonstige Wege gegen diese Entscheidung einzuschlagen, bestehen nicht. 

Stiftungslehrstuhl Landschaftsbau in Kassel

Startschuss voraussichtlich Wintersemester 2002/2003

„Die Planungen für den Stiftungslehrstuhl Landschaftsbau in Kassel gehen zügig voran. Wir gehen davon aus, dass die ersten Vorlesungen im Wintersemester 2002 an der Gesamthochschule Kassel stattfinden können.“ Mit diesen Worten fasste Werner Küsters, Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., die konkreten Fortschritte bei der Einrichtung des Stiftungslehrstuhles Landschaftsbau zusammen. „Derzeit befinden wir uns in konkreter Verhandlung mit der Universität. Die schriftliche Zusage des Präsidenten zur Übernahme der Stiftungsprofessur in eine feste Landesstelle liegt vor“, so Küsters weiter. Demnach kann nach der Verabschiedung eines Ausschreibungstextes durch den zuständigen Fachbereichsrat und nach Billigung durch die Universitätsleitung eine Veröffentlichung voraussichtlich im November erfolgen. Die notwendige Studien- und Prüfungsordnung wird im kommenden Wintersemester weiter beraten und soll im Frühjahr 2002 verabschiedet werden.

„Insgesamt sind wir sehr zuversichtlich und glauben, mit der Universität Gesamthochschule Kassel einen optimalen Partner zur Installation dieses einmaligen Stiftungslehrstuhles gewonnen zu haben“, so Küsters zu den bisherigen Verhandlungen mit Kassel. So werde dem BGL beispielsweise seitens der Gesamthochschule eine entsprechende Mitwirkung in der Gremienordnung eingeräumt. Zudem soll der BGL auch in der Berufungskommission vertreten sein. Nicht zuletzt bietet die Umwidmung vorhandener Professorenstellen die einmalige Chance, diese in einer neuen Ausschreibung verstärkt am Landschaftsbau zu orientieren.

Zur Geschichte des Stiftungslehrstuhles

Die Stiftungsprofessur Landschaftsbau wurde im September 2000 auf Antrag des BGL vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgeschrieben. Bis November des Jahres bewarben sich die folgenden sieben Hochschulen: die Technische Universität Dresden, die Universität Gesamthochschule Essen, die Universität Hohenheim, die Universität Gesamthochschule Kassel, die Fachhochschule Weihenstephan und die Fachhochschule Erfurt/Bauhaus Universität Weimar. Aufgrund eines Rankings kamen die Standorte Dresden, Kassel und Rostock in die engere Wahl. Die Entscheidung für Kassel fiel schließlich nach zwei wissenschaftlichen Gutachten und einer Bereisung der Einrichtungen durch eine Expertenkommission im Mai und Juni. Für Kassel sprach letztendlich unter anderem die Tatsache, dass die Lehre in eine eigene Vertiefungsrichtung Landschaftsbau eingebunden werden kann und das Studium mit dem Abschluss Master beziehungsweise dem Universitätsdiplom Landschaftsbau endet.

Die Finanzierung

Der BGL stellt mit seinen Landesverbänden für einen Zeitraum von fünf Jahren 320.000 DM pro Jahr für den Stiftungslehrstuhl zur Verfügung. Der Stifterverband hat sich bereit erklärt, darüber hinaus einen jährlichen Zuschuss zu gewähren. Nach Ablauf der fünf Jahre wird die Professur in den Landeshaushalt übernommen.

Aufbau des Studienganges

Der Landschaftsbau soll vom ersten Semester bis zum Vertie-

fungsstudium in das neue Curriculum des Studiums der Landschafts- und Freiraumplanung am Fachbereich 13 der Universität Gesamthochschule Kassel eingebunden werden. Es wird dieses Studium ergänzen und darin eine eigene Vertiefungsrichtung haben. Der geplante Studienverlauf im Fachbereich 13 als integrierter Studiengang ASL (Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung) sieht ein Grundstudium gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Architektur und der Stadtplanung bis zum 4. Semester vor, das mit dem Vordiplom abschließt. Es folgt ein Hauptstudium bis zum 8. Semester, das mit dem Bachelor oder dem Diplom I (Fachhochschul-Abschluss) endet. Das Studium schließt im Vertiefungsstudium mit dem 11. Semester und dem Master oder dem Universitätsdiplom ab. Darüber hinaus ist der Landschaftsbau für das Studium des Bauingenieurwesens, der Architektur und der Landwirtschaft von Interesse.



>> INNOVATIONSPREIS GARTENBAU 2002

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) schreibt für hervorragende, beispielgebende Innovationen im Gartenbau den BMVEL-Innovationspreis Gartenbau aus. Er wird für drei Bereiche vergeben, die jeweils mit einem Preisgeld von 5.000 DM dotiert sind:

- Pflanze
- Technik
- Kooperation/Betriebsorganisation

Bewerben kann sich jedes Gartenbauunternehmen, das Gartenbauprodukte herstellt oder damit handelt, Hersteller von Produkten und Zubehör sowie andere Einrichtungen, die für den Gartenbau innovativ tätig sind und nicht der öffentlichen Hand angehören. Es sollte sich um eine Innovation pflanzenbaulicher, züchterischer, technischer, kulturtechnischer oder betriebswirtschaftlicher Art handeln. Bewerbungen bitte richten an: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), Fachgruppe Technik und Bauwesen im Gartenbau, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn.

Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2001.

Bestanden! Über 130 Auszubildende glücklich

132 Auszubildende der gärtnerischen Fachrichtung „Garten- und Landschaftsbau“ stellten sich der Abschlussprüfung: Das Foto zeigt die sechs Besten ihres Jahrgangs beim Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein. Während der Freisprechungsfeier im „Haus der Landschaftsgärtner“ in Kiel-Steenbek, beglückwünschte der Vorsitzende Reimer Meier die frischgebackenen Landschaftsgärtner zu den hervorragenden Leistungen.



Während des Abschluss-symposiums diskutierten bei Prag 121 Fachleute aus 15 Nationen über die Zukunft der Baumpflege

Baumpflege im vereinten Europa

DIE BEDEUTUNG DES „EUROPEAN TREEWORERS“

Hochinteressante Informationen zum Thema „European treeworker“ lockten 121 Baumpfleger aus 15 Nationen in die Konferenzsäle des Schlosses von Pruhonice bei Prag. Auf die Teilnehmer warteten Neuigkeiten zur einheitlichen europäischen Baumpfleger-Ausbildung und viel Wissenswertes zur Baumpflege in Europa.

Die Fachleute waren vom 28. Juni bis 1. Juli 2001 Gast des tschechischen Partners des Aus- und Weiterbildungsprogramms zum europäischen Baumpfleger (AWEB). Das Projekt unter der Federführung des BGL-Arbeitskreises Baumpflege fand seinen Höhepunkt und Abschluss in dieser Veranstaltung. Von 1997 bis 2000 erarbeiteten Baumpfleger aus Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Deutschland, der Schweiz und Belgien einen einheitlichen Weg der Baumpflegerausbildung für Europa. In der zweiten Phase des Projektes stießen dann weitere Baumpfleger-Verbände aus Polen, Tschechien, Norwegen, Spanien, Italien und Schweden dazu. Alle Partner verbreiteten in den vergangenen zwei Jahren die Ausbildung und Zertifizierung des treeworkers in ihren Nationen.

Bislang wurden über 170 treeworker aus zehn europäischen Nationen zertifiziert. Diese konnten ein spezielles, von der Projektgruppe geschriebenes, dreisprachiges Lehrbuch nutzen, das zur Zeit in weitere sieben Sprachen übersetzt wird.



Der 250 Hektar große Pruhonice-Park wurde 1885 von Graf von Silva Tarouca gegründet. Außer seiner kunsthistorischen Bedeutung ist der Park auch dendrologisch ein Juwel: über 1.500 Gehölzarten und über 600 Staudensorten sind vorzufinden

Der Kongress von Pruhonice diente dazu, die Erfahrungen der bisherigen Ausbildungen und Zertifizierungen auszutauschen und die Idee des treeworkers weiter zu verbreiten. Daneben hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, durch Vorträge und Workshops Informationen über unterschiedliche Baumpflegetechniken in den verschiedenen Ländern zu bekommen.

Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Präsidenten des European Arboricultural Council (EAC), Glen Read aus Norwegen, und vom Projektleiter Wolfgang

Groß, Referent beim Bundesverband Garten- Landschafts-, und Sportplatzbau (BGL). Die Baumpfleger Willem van

Delft (Niederlande), Sergio Zerbinini (Italien), Marek Zdarsky (Tschechien), Marek Siewniak (Polen) und Thilo Beeker (Schweden) berichteten über ihre Erfahrungen mit der Ausbildung und Zertifizierung in ihren jeweiligen Nationen. Alle Redner stellten die Notwendigkeit der Zertifizierung heraus, mahnten aber auch an, dass nur hochwertige Prüfungen in der Praxis anerkannt werden.

Die baumpflegerischen Praxisthemen des ersten Konferenztages waren „Verzweigungsmuster und Vitalität“, vorgetragen von Prof. Dr. Andreas Roloff (Deutschland), „Baumschnitt in Frankreich“, referiert von Jean-Louis Morel (Frankreich), und „Baumkrankheiten in Europa“, vorgetragen von Thomas L. Cech (Österreich).

Die Notwendigkeit von ausgebildeten Arbeitskräften in Norwegen und den Niederlanden wurde von Andreas Loevoild, Leiter der Baumpflegerabteilung der Stadt Oslo (Norwegen) und von Thale Roosien, ARCADIS, Bomendienst (Niederlande), herausgestellt. Beide betonten, dass es ein Irrglaube sei, dass billige, ungelernete Kräfte in der Baumpfleger Kosten sparen helfen. Nur ausgebildete Fachkräfte leisten hochwertige Arbeit.



Wo Baumpfleger tagen, werden Bäume gepflanzt – gemeinsame Pflanzaktion von der ELCA und dem EAC



Bei den praktischen Workshops stand die Sicherheit bei der Anwendung der Seilklettertechnik im Vordergrund

Peter Holloway, Technical Manager bei Gristwood & Toms (UK), referierte über die Grundlagen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes. Anhand von zahlreichen Statistiken belegte er die Gefährlichkeit der Baumpflegearbeit und gab wertvolle Tipps, Unfälle zu vermeiden.

„Die Zukunft der Berufsausbildung in Europa“, das war der zentrale Punkt im Referat von Oliver Lübke, dem ehemaligen Vorsitzenden des Berufsbildungsinstitutes der EU – CEDEFOP (Griechenland). Lübke bescheinigte der AWEB-Arbeitsgruppe der europäischen politischen Realität ein

gutes Stück voraus zu sein – wegen der vorgestellten und in der Praxis durchgeführten tree-worker-Zertifizierung. Die Etablierung eines European tree-worker durch AWEB hat Fakten geschaffen. So wird der Druck auf die EU verstärkt, die gemeinsame europäische Berufsbildung voranzutreiben.

Die Workshops des zweiten Tages waren gekennzeichnet durch Praxis, Praxis und nochmals Praxis: Cornelius Baudisch und Carsten Venzke als Mitglieder der AWEB-Arbeitsgruppe informierten interessierte Schulen und Baumpfleger über die Ausbildung und Zertifizierung.


Der Einfluss von statischen und dynamischen Lasten auf Bäume wurde von Dr. Petr Horacek von der Mendel Forstuniversität in Brünn (Tschechien) erläutert.

Welches sind die in Großbritannien wichtigsten holzerstörenden Pilze an Bäumen? Diese Frage versuchte Paul Collis vom National Trust (UK) zu beantworten. Seiner Meinung nach sind es etwa acht bis neun verschiedene Arten.

Jaroslav Kolarik aus der Tschechischen Republik stellte eine Software vor, welche die verletzungsfreie Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen ermöglicht.

Die Zugprobe nach Dr. Lothar Wessolly in der praktischen Anwendung wurde von Carsten Venzke (Deutschland) vorgeführt. Dazu wurden Eichen im Park von Pruhonic ausge-wählt.

Der wie immer spektakulärste Höhepunkt des Praxistages war die Vorführung der Kletterspezialisten um Knut Foppe. Er und seine Kollegen Bernd Strasser, Christine Engel und Jon Hartill – Strasser und Hartill sind internationale Klettermeister – zeigten dem zahlreich anwesenden Publikum sowie der tschechischen und internationalen Presse, was die Klettertechnik alles ermöglicht. Foppe und seine Kollegen legten dabei höchsten Wert auf absolute Sicherheit bei der Anwendung dieser Technik.

Eine Baumpflanzung durch Toni Berger (Schweiz), Präsident der European Landscape Contractors Association (ELCA), und Glen Read, Präsident des EAC, bildete den Abschluss dieser bislang in ihren Dimensionen und Internationalität einzigartigsten Veranstaltung. 



Jean-Louis Morel referierte über die französische Baumpflege. Insbesondere der Form-schnitt von ganzen Alleen regte zu heftigen Diskussionen an



Dietrich Kusche: Gespräch mit Oliver Lübke, dem ehemaligen Präsidenten des CEDEFOP (Griechenland)



EAC-Präsident Glen Read aus Norwegen eröffnete die Konferenz



Angeregte Diskussion in verschiedenen Sprachen – mit Simultanübersetzung

Dietrich Kusche,
Vorsitzender des
BGL-Arbeitskreises
Baumpflege, kom-
mentiert fünf Jahre
Europa-Projekte
AWEB I + II

Baumpflege – eine Bilanz

RÜCK- UND AUSBLICK NACH FÜNF JAHREN ERFAHRUNG

Fünf Jahre Europa-Projekt AWEB I und AWEB II – erlauben Sie mir einen kritischen Rückblick und eine Vorausschau aus Sicht des Arbeitskreises Baumpflege.

Als wir 1996 den Antrag bei der Europäischen Kommission in Brüssel stellten, hatten wir zwar einige Ideen, wie sich das Projekt entwickeln sollte, in der Praxis sah es dann jedoch völlig anders aus und während der fünfjährigen Projektleitung haben wir viele Anregungen erfahren und Neues dazugelernt.

Die europäischen Projektpartner waren uns von den einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen des European Arboricultural Council (EAC) zwar alle bekannt, nun aber mussten wir häufiger, enger und vor allem konkreter zusammenarbeiten. Hier galt es zunächst, viele Hürden zu überwinden, seien es die sprachlichen, fachlichen, ideologischen, bildungspolitischen oder menschlichen. Es verging über ein Jahr, bis wir den Status quo in allen Ländern ausgetauscht und auch verstanden hatten und eine gemeinsame Arbeitsbasis für das Projekt entwickeln konnten. Ursprünglich war angedacht, ein europäisches Weiterbildungskonzept mit genau definiertem Stundenablauf zu schaffen. Dies scheiterte jedoch an den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den Partnerländern. Alternativ hierzu haben alle folglich einem

gemeinsamen Curriculum zum European treeworker zugestimmt, worin die Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert sind, nicht aber, wie ein Interessent diese erlangt. Auch auf eine europaweit einheitliche Prüfung konnten sich alle Partner einigen, die durch die Anwesenheit eines internationalen Supervisors auch kontrollierbar gemacht wurde. Dass das Projekt solch eine Wende nimmt, hatte niemand erahnt, aber es galt, die nationalen Eigenheiten weitgehend anzunehmen und zu erhalten, gleichwohl musste auch eine europäische Lösung gefunden werden – und ich denke, dies ist uns auch gelungen.

Zur Vorbereitung und als Nachschlagewerk gelang es sowohl, ein dreisprachiges Lehrbuch (französisch, englisch, deutsch) zum European treeworker herauszugeben, das nun in weitere sieben Sprachen übersetzt wird (polnisch, tschechisch, spanisch, italienisch, niederländisch, norwegisch und schwedisch) als auch über das Internet mittels einer eigenen Homepage für den European treeworker zu werben. Mit Ende des ersten Projektes war die konzeptionelle Phase abgeschlossen. Nun mussten aber die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit in Europa und damit den Baumpflägern zugänglich gemacht werden. Mit großem Engagement gelang es dem Arbeitskreis, weitere Europamittel über das Leo-



Dietrich Kusche, Vorsitzender des BGL-Arbeitskreises Baumpflege

nardo-da-Vinci-Bildungsprogramm zu werben, um mittels Ansprache von Multiplikatoren die Etablierung und Verbreitung des European treeworkers voranzutreiben. Mit weiteren Partnern aus Süd- und Osteuropa wurden in den vergangenen zwei Jahren in jedem Land mindestens eine, in Italien drei und in den Niederlanden sogar vier Zertifizierungen angeboten. Unternehmer und Auftraggeber können nunmehr auf über 170 erfolgreich zertifizierte Treeworker zurückgreifen. Weitere Zertifizierungen sind bereits für Herbst und Winter des Jahres angekündigt. Somit haben wir das Ziel, dass die Zertifizierung zu einem Selbstläufer wird, erreicht. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Prüfungen ohne eine weitere Europa-Förderung dauerhaft etablieren und sich auch finanziell tragen können. Deutschland hat in der Lehranstalt für Gartenbau und Floristik

in Großbeeren und der „Peter-Lenné-Schule“ Berlin verlässliche Partner gefunden, die bereits die vierte Zertifizierung anbieten und auch entsprechende Vorbereitungskurse voranstellen. Zur weiteren berufständischen Unterstützung hat der Arbeitskreis auch einen entsprechenden Antrag an den BGL-Verbandskongress in Potsdam gestellt, dem die Delegierten einstimmig zustimmten.

Dass weit über 120 Teilnehmer aus 15 Ländern zu unserem internationalen Kongress „Baumpflege in Europa – die Bedeutung des European treeworker“ nach Pruhonice bei Prag im Juni dieses Jahres kamen, zeigt die europapolitische Dimension, die wir mit den beiden Projekten binnen der fünf Jahre erlangt haben. Wie geht es weiter?

Da viele European treeworker bereits fragen, ob es auch ein höheres Level gibt, hat der Arbeitskreis ein Projekt zur Entwicklung eines European treetechnician beantragt, das jedoch abgelehnt wurde. Leider oder zum Glück, stellt sich mir die Frage! Einerseits bin ich froh, denn ob der European treetechnician dem deutschen Niveau des Fachagrarwirts Baumpflege/Baumsanierung einem European treetechnician standhalten könnte, wäre fraglich und wir hätten womöglich inhaltliche Abstriche machen müssen. Andererseits sind die europäische Entwicklung und die Mobilität nicht mehr aufzuhalten und erfordern auch eine gegenseitige Anerkennung beziehungsweise die Konzeption neuer Abschlüsse. Und da es der Markt fordert, werden wir es sicherlich nochmals in Brüssel versuchen! Denn ohne zusätzliche finanzielle Mittel ist solch eine Arbeit nicht möglich. Aber vielleicht sind wir bei einem zweiten Anlauf erfolgreicher. 

Dietrich Kusche

ELCA-Lobbyarbeit in Potsdam

Mit Europaabgeordneten auf der BUGA unterwegs

Immer stärker bekommt der Garten- und Landschaftsbau die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung zu spüren. Sei es beim Einsatz von Kleinmotoren, der Dienstleistungsrichtlinie, CPV, dem Pflanzenschutz oder dem europäischen Vergaberecht. Jeder einzelne Betrieb ist davon betroffen. Die ELCA trägt dieser Entwicklung zunehmend Rechnung und baut ihre bestehenden Kontakte zu den Europa-Abgeordneten weiter aus. Ziel ist es dabei, die berufsständischen Belange deutlich zu machen. Am wirkungsvollsten geschieht dies durch Besuche vor Ort.

Gartenschauen wie die BUGA in Potsdam eignen sich besonders, um einerseits die Vielfalt der landschaftsgärtnerischen Arbeitsgebiete zu demonstrieren und andererseits, Probleme direkt zu besprechen. So konnte ELCA-Präsident Toni Berger die EVP-Abgeordneten im Europäischen Parlament Elisabeth Jeggle, Dr. Renate Sommer, Rolf Berend sowie Karsten Knolle zu einer BUGA-Exkursion begrüßen. In seinen Grußworten berichtete Toni Berger über die vielen positiven Effekte von Gartenschauen und speziell über Eindrücke Potsdamer Bürger

hinsichtlich ihrer verbesserten Wohnbedingungen in Stadtteilen, die mit der BUGA und ihren Kulissen gar nichts zu tun haben. Auch ging Berger auf konkrete berufsständische Problemfelder ein. Ein erster wichtiger Punkt, der ihm auf dem Herzen lag, war die EU-Richtlinie für Kleinmotoren. So bereite ihm der EU-Gesetzentwurf große Sorgen, da die Umsetzung der geplanten Abgas-Anforderungen unweigerlich dazu führen würde, dass der größte Teil aller handgehaltenen Kleinmaschinen nicht mehr eingesetzt werden könnte. „Die Auswirkungen auf die Hersteller der betroffenen Maschinen“, so Berger, „aber auch auf die anwendenden Garten- und Landschaftsbaubetriebe, wären katastrophal.“ Bis auf sehr wenige nichteuropäische Hersteller wären Produzenten und Anwender von dem Verlust fast aller handgehaltenen Kleinmaschinen betroffen. Zu diesen Maschinen gehören Motorsägen für die Baumpflege, starke Motorsensen, Heckenscheren, Trennschleifgeräte, Erdbohrer und viele andere mehr.

Weiter forderte Berger die Überarbeitung der europäischen Dienstleistungsstatistik CPV. Es handelte sich hierbei



Die Exkursionsgruppe (v.l.n.r.): Dr. Renate Sommer, MdEP; Michael Bislich, Landesverband Berlin; Karsten Knolle, MdEP; Volker Schuhmann, BGL; Toni Berger, ELCA-Präsident; Elisabeth Jeggle, MdEP; Tobias Peterson, LV Land Brandenburg; Rolf Berend, MdEP

um ein gemeinsames Vokabular für die Vergabe öffentlicher Aufträge, in der landschaftsgärtnerische Arbeiten bedauerlicherweise teilweise auf andere Berufe verteilt seien. „Dies könnte sich mittel- und langfristig negativ auf das Vergabeverhalten öffentlicher Stellen an den GaLaBau auswirken“, so Berger. Bezüglich des europäischen Vergaberechts sprach er sich gegen die Zulassung sogenannter vergabefremder Zuschlagskriterien aus. Grundsätzliche Ziele, nämlich fairer Wettbewerb, Erschwerung von Manipulation, Vereinfachung und Reduzierung des Bürokratismus und keine Bevorzugung von wenigen Großbetrieben dürften nicht aus den Augen verloren

werden. Zuletzt wies Berger auf die immer noch unbefriedigende Situation in der europäischen Pflanzenschutzgesetzgebung hin.

Beim anschließenden Rundgang über das Bornstedter Feld fand die Lehrbaustelle der Landschaftsgärtner, die von Tobias Peterson präsentiert wurde, besondere Aufmerksamkeit der Europaabgeordneten. Die Parlamentsmitglieder der EU waren insgesamt sehr überzeugt, dass landschaftsgärtnerische Arbeitsfelder aufgrund der vielen positiven Auswirkungen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum weiter an Bedeutung gewinnen werden. 

Für jeden Betrieb wichtige Neuerungen, Teil II

Änderung des Betriebsverfassungsrechts

In der Septemberausgabe „Landschaft bauen & gestalten“ ist über wichtige Änderungen des Betriebsverfassungsrechts berichtet worden. Nachfolgend werden weitere Auswirkungen der Novellierung dargestellt.

Neue Aufgaben für den Betriebsrat

Der Aufgabenkatalog des Betriebsrates wurde in § 80 Abs. 1 BetrVG um einige Punkte erweitert. So hat der Betriebsrat die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern, die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Mitarbeitern zu fördern, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen. Weiterhin soll er die Beschäftigung im Betrieb sichern sowie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes vorantreiben.

Erweiterung der Unterrichtung

Zur Durchführung seiner Aufgaben muss der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend vom Arbeitgeber unterrichtet werden. Dabei erstreckt sich die Unterrichtung auf alle in § 80 Abs. 1 aufgezählten und nunmehr erweiterten Aufgaben sowie auf die Beschäftigung von Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber stehen. Das Unternehmen muss sachkundige Arbeitnehmer des Betriebes dafür zur Verfügung stellen. Dabei sind die Wünsche des Betriebsrates bei der Auswahl zu berücksichtigen.

Neue Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte

Auch die erzwingbaren Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates wurden erweitert. Der Katalog in § 87 Abs. 1 BetrVG wurde um die Ziff. 13 „Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit“ ergänzt.

Im Bereich der freiwilligen Betriebsvereinbarung wurde der Katalog um folgende Themenkomplexe erweitert:

Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes, Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmer sowie zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates in § 89 Abs. 3 BetrVG, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, sind um den betrieblichen Umweltschutz erweitert worden: Als betrieblicher Umweltschutz im Sinne dieses Gesetzes sind alle personellen und organisatorischen Maßnahmen sowie alle die betriebliche Bauten, Räume, technische Anlagen, Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze betreffenden Maßnahmen zu verstehen, die dem Umweltschutz dienen.

Daneben ist dem Betriebsrat im § 92a ein Vorschlagsrecht zur Sicherung und zur Förderung der Beschäftigung eingeräumt worden. Dazu zählen beispielsweise die flexible Gestaltung der Arbeitszeit, Förderung der Teilzeit und Altersteilzeit, neue Formen der Arbeitsorganisation, Änderungen der Arbeitsverfahren und Abläufe, die Qualifizierung der Arbeitnehmer, Alternativen zur Ausgliederung von Arbeit oder ihrer Vergabe an andere Unternehmen. Der Arbeitgeber muss sich mit diesbezüglichen Vorschlägen des Betriebsrates auseinander setzen.

Hält der Arbeitgeber die Vorschläge für ungeeignet, muss er dem Betriebsrat seine Beweggründe dafür darlegen. In Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmern muss dies sogar schriftlich erfolgen.

Zudem ist dem Betriebsrat das Recht in § 96 Abs. 1 Satz 2 BetrVG eingeräumt worden, mit dem Arbeitgeber gemeinsam den Berufsbildungsbedarf zu ermitteln. Gemäß § 97 Abs. 2 BetrVG kann dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht über das „Ob“ der Qualifizierung von Arbeitnehmern eingeräumt werden. Damit sind nahezu alle Fragen der Berufsbildung und Qualifizierung mit dem Betriebsrat zu beraten.

Auch die Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen ist erweitert worden. Bei Betrieben mit in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmern ist der Betriebsrat bei jeder personellen Einzelmaßnahme (Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung) zu beteiligen. Er erhält zudem ein Zustimmungsverweigerungsrecht, wenn der Arbeitgeber unbefristete Arbeitnehmer einstellen will, obwohl es gleichqualifizierte befristete Beschäftigte im Betrieb gibt. Hier besteht eine Verknüpfung zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, das zum Jahreswechsel in Kraft getreten ist.

Ausdehnung des Kündigungsschutzes

Das Kündigungsverbot des § 15 Kündigungsschutzgesetz KSchG (für Betriebsratsmitglieder) ist auch auf solche Personen ausgedehnt worden, die zur Wahl eines Betriebsrates aufrufen, dazu einladen oder die Bestellung eines Wahlvorstandes beantragen. Er gilt vom Zeitpunkt der Antragstellung an bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Die außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt. Ferner ist der Schutz von Betriebsratsmitgliedern erweitert worden.

Neue Zustimmungserfordernis bei Versetzung

Die außerordentliche Kündigung von Mitgliedern des Betriebsrates, des Wahlvorstandes oder von Wahlbewerbern bedurfte bisher schon der Zustimmung des Betriebsrates. Diese Zustimmungserfordernis ist in § 103 Abs. 3 nunmehr auch auf die Versetzung von Personen ausgedehnt worden, wenn die Versetzung zum Verlust des Amtes oder der Wahlbarkeit der betreffenden Person führen würde.

Übergangsvorschriften

Nach den Übergangsvorschriften im § 125 BetrVG gelten die allgemeinen Wahlvorschriften bis zu einer Änderung der Wahlordnung in entsprechender Anwendung. Die geänderte Wahlordnung soll nach Auskunft des Bundesarbeitsministeriums im Herbst vorliegen. Deshalb sind die Vorschriften zur Wahl des Betriebsrates für Betriebe, in denen ein Betriebsrat besteht, erst bei der nächsten turnusgemäßen Wahl anzuwenden.

Erstmalige Wahl eines Betriebsrats

In Betrieben ohne Betriebsrat sind die Wahlvorschriften bei der erstmaligen Errichtung eines Betriebsrates nach den Maßgaben der Übergangsvorschriften in § 125 Abs. 3, 4 BetrVG anzuwenden. Das heißt für sog. Kleinbetriebe mit in der Regel 5 bis 50 Wahlberechtigten Arbeitnehmern ist das vereinfachte Wahlverfahren (§ 14 a BetrVG) zwingend anzuwenden. Da die sog. Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz dem erheblich beschleunigten Verfahren noch nicht angepasst ist, kommen für das vereinfachte Wahlverfahren die ergänzenden Regelungen des § 125 Abs. 4 BetrVG zur Anwendung. Danach muss die Frist für die Einladung zur Wahlversammlung und zur Wahl des Wahlvorstandes mindestens 7 Tage

betragen und die Einladung muss Ort, Tag und Zeit der Wahlversammlung sowie den Hinweis enthalten, dass bis zum Ende dieser Wahlversammlung Wahlvorschläge zur Wahl des Betriebsrats gemacht werden können. Dann muss der Wahlvorstand das sog. Wahlausschreiben, in dem u.a. die Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder und die näheren Einzelheiten der Betriebsratswahl festgelegt werden, bereits auf der ersten Wahlversammlung erlassen. Das Wahlausschreiben muss zudem die Zahl der Mindestsitze des „Minderheitsgeschlechts“ enthalten, wenn ein Betriebsrat aus drei Mitgliedern besteht, also bei Betrieben ab 21 wahlberechtigten Arbeitnehmern. Insoweit ist der neue § 15 Abs. 2 BetrVG zwingend zu berücksichtigen, der festlegt, dass das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, mindestens entsprechend einem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein muss. Darüber hinaus müssen Wahlvorschläge in Gestalt sog. Wahllisten bis zum Abschluss der ersten Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes bei diesem eingereicht werden. Die Einspruchsfrist gegen eine Wahlliste verkürzt sich auf drei Tage nach der ersten Wahlversammlung.


Für die eine Woche später stattfindende Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats müssen vom Wahlvorstand Stimmentzettel gefertigt werden, die die Bewerber unter Angabe von Familienname, Vorname und Art der Beschäftigung im Betrieb in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Auf der zweiten Wahlversammlung wird dann der Betriebsrat im Mehrheitswahlverfahren geheim gewählt. Mehrheitswahl bedeutet, dass diejenigen Stimmen verfallen, die auf unterlegene Bewerber entfallen sind. Für Personen, die an der zweiten Wahlversammlung verhindert sind, besteht die Möglichkeit, im Wege der Brief-

wahl ihre Stimme abzugeben. Dabei ist es wichtig, eine Frist von drei Tagen vor dem Zeitpunkt der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats einzuhalten, um sicherzustellen, dass eine Briefwahlstimme gültig ist und mitgezählt wird. Der Wahlvorstand muss deshalb drei Tage vorher Kenntnis vom Briefwahlverlangen der betreffenden Person erlangt haben. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit ist die Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrates ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Arbeitnehmer gegeben.

Behinderung der Betriebsratswahl

Die Behinderung der Betriebsratswahl ist untersagt. Bei Nichtbeachtung droht eine Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Dies gilt auch, wenn die Wahl vorsätzlich durch Zuführung bzw. durch Androhung von Nachteilen oder Gewährung bzw. dem Versprechen von Vorteilen unterdrückt wird. Mit einer Geldbuße hat ein Arbeitgeber auch zu rechnen, wenn er dem Wahlvorstand die zur Durchführung der Betriebsratswahl notwendigen Unterlagen verweigert.

Verletzung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen

Auch der Betriebsrat ist gehalten, die sich aus den gesetzlichen Mitbestimmungsrechten ergebenden Pflichten zu erfüllen und zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes mit dem Arbeitgeber zusammen zu arbeiten. Insoweit ist die Offenbarung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen durch Betriebsratsmitglieder oder durch Personen, die im weitesten Sinne mit der Institution Betriebsrat in Berührung kommen, ebenfalls mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht. 

Vorsteuerabzug


Anforderungen an korrekte Rechnungsstellung

Alle Rechnungen, die Sie erhalten oder ausstellen, müssen bestimmten formalen Anforderungen unterliegen. Nur so ist die Geltendmachung der Vorsteuer gewährleistet. Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil vom 27. Juli 2001 entschieden, dass Betriebe, die die Vorsteuer geltend machen wollen, darauf achten müssen, dass Rechnungen nicht nur den Bruttobetrag, den Steuersatz und den Umsatzsteuerbetrag enthalten, sondern auch das eigentliche Nettoentgelt. Rechnungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, berechtigen nicht mehr zum Vorsteuerabzug. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat festgelegt, dass die Verwaltung in Zukunft an diese Rechtsauffassung gebunden ist. Allerdings hat das BMF auch deutlich gemacht, dass die Vereinfachungsregeln der Umsatzsteuerrichtlinien (UStR) noch bis zum 31. Dezember 2001 angewandt werden.

Nach den Vereinfachungsregeln (Abschn. 202 Abs. 4 UStR) können in einer Rechnung aber auch Entgelt- und Steuerbetrag in einer Summe angegeben werden. In diesem Fall kann der Vorsteuerabzug vorgenommen werden, wenn der Rechnungsaussteller in der Rechnung außerdem den Steuerbetrag vermerkt hat. Beispiel: Rechnungsbetrag 1.160 DM - darin ist die Umsatzsteuer mit 160 DM enthalten.

Ferner sieht die Vereinfachungsregel vor, dass bei Rechnungen über Kleinbeträge im Sinne des § 33 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) der Vorsteuerabzug auch vorgenommen werden kann. Dies gilt aber nur dann, wenn der Rechnungsempfänger den Rechnungsbetrag unter Berücksichtigung des in der

Rechnung angegebenen Steuersatzes selbst in Entgelt- und Steuerbetrag aufteilt. Rechnungen über Kleinbeträge sind nach der UStDV Rechnungen bis 200 DM.

Bis zum 31. Dezember 2001 haben Sie also noch Zeit, Ihr eigenes Rechnungswesen umzustellen. Gleichzeitig sollten Sie aber auch bei Lieferanten darauf drängen, dass die Rechnungen den neuen formalen Anforderungen entsprechen. Reagieren Sie schon jetzt, insbesondere dann, wenn Sie auch die Umstellung auf den Euro planen. Dann haben Sie nur einmal den Umstellungsaufwand. 

WSI-TARIF-HANDBUCH

Das Tariffhandbuch 2001 enthält die wichtigsten Tarifabschlüsse für 2000 und die ersten Abschlüsse des Jahres 2001. Das diesjährige Schwerpunktthema ist die „Tarifliche Altersvorsorge“. In den branchenübergreifenden Übersichtstabellen steht das Wichtigste zu Tarifvergütungen, Arbeitszeiten und Urlaub. In 43 Wirtschaftszweigen in West und Ost sind ausgewählte tarifliche Regelungen und Leistungen aufgeführt. Einen kompakten Überblick für alle, die sich in das Feld der Tarifpolitik einarbeiten wollen, bietet die Einführung in das Tariffsystem. Der Wortlaut des Tarifvertragsgesetzes dokumentiert die wichtigste gesetzliche Grundlage.

WSI-Tariffhandbuch 2001, 290 Seiten, 29,90 DM, ISBN 3-7663-3255-4, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans Böckler Stiftung, Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211/77 78-0, Fax: 0211/77 78-120

BGL-Studienreise 2001 nach Mexiko

Landschaftsgärtner auf den Spuren alter Kulturen

Mexiko – das ist das geheimnisvolle Land der Azteken und Mayas, der Götter und Pyramiden, der Mythen und Legenden – ein Mosaik beeindruckender Landschaften. Die BGL-Studienreise 2001 konzentrierte sich auf die absoluten Höhepunkte Mexikos: Mexiko-City, eine der größten Städte der Welt, die Ausgrabungen und Tempel von Teotihuacan, die mystischen Kultstätten auf dem Monte Alban und – mitten im dichten Tropenwald – zu den Mayastätten Palenque, Uxmal und Chichén Itza. Wir entdeckten prachtvollte Städte der spanischen Kolonialzeit. Wir entspannten auf einer Hacienda, in einem Urwaldhotel und zwischen Maya-Ruinen, direkt an der Karibik. Fachkundige Führungen gaben einen ausgezeichneten Einblick in den Landschaftsbau, in die Gartenkultur und die Architektur des Landes. Treffen mit kompetenten Partnern vor Ort gaben Raum für fachlichen Erfahrungsaustausch.

Mexiko-City ist mit über 20 Millionen Einwohnern eine der größten Städte der Welt. Die Stadt liegt auf 2.300 Metern Höhe in einem Hochtal, in dem bis zum 19. Jahrhundert ein riesiger See lag. Die Azteken gewannen dem See immer mehr Siedlungs- und Anbauflächen ab. Durch Aufschüttungen, Pfahlgerüste und durch das Anlegen „schwimmender“ Gärten wurden Inseln geschaffen und miteinander verbunden. Trotz aller Begeisterung wurden die Aztekenkapitale – schon damals mit 200.000 Einwohnern eine der größten Städte von Hernán Cortés – in Schutt und Asche gelegt. Auf diesen Ruinen bauten die Eroberer die heutige Stadt Mexiko und legten das Hochtal nahezu tro-

cken. Die einst riesige Kulturlandschaft ging verloren.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich im Süden der Stadt Xochimilco zu einem beliebten Ausflugsziel der Stadtbewohner. In den dortigen Wasserkanälen wurden Feste gefeiert und auch Schnittblumen und Baumschulpflanzen von den angrenzenden Feldern verkauft. Der sinkende Grundwasserspiegel gefährdet das Gebiet. Deshalb wurde 1993 eine Rekultivierung dieser letzten präspanischen Kulturlandschaft beschlossen. Die mit dem Projekt befassten Landschaftsarchitekten erläuterten die konkrete Umsetzung und eingesetzte Techniken.

Etwa 100 Kilometer südlich von Mexiko-City liegt das Tal von Cuernavaca. Hier herrscht ein ewiges Frühlingsklima und durch genügend Wasser ist eine üppige, subtropische Vegetation zu finden. Die Oase „Las Estacas“ entwickelte sich in den 60er Jahren zu einer „wildem“ Badelandschaft. Seit einiger Zeit ist dieses Erholungsgebiet mit großer Quelle, Seen und Bächen ein Naturschutzgebiet und wirtschaftet nach ökologischen Gesichtspunkten.

Die Stadt Oaxaca, rund 550 Kilometer südlich von Mexiko-Stadt ist geprägt von der Architektur der Zapoteken und Mixteken. Außerdem besitzt sie herausragende Beispiele spanischer Kolonialarchitektur. Der ethnologische Garten der Kirche Santa Domingo ist sehr beeindruckend wegen seiner unglaublichen Vielfalt verschiedenster Kakteen. Monte Alban beherbergt ein archäologisches Wunder. Das 40 km² große Areal der Zapoteken ist eine der ältesten Ansiedlungen in Amerika. Harmonisch rahmen die Tempel und Paläste den recht-



Mexikos reizvolle Vegetation – ein Themenpunkt der Studienreise


eckigen Platz ein, der mit seinen unterirdischen Gängen wie geschaffen scheint für feierlich inszenierte Zeremonien.

San Cristobal de las Casas, im Süden Mexikos, nur etwa 100 Kilometer von Guatemala entfernt, liegt auf 2.300 Metern Höhe und ist klimatisch einer der angenehmsten Orte des ganzen Landes. Die Stadt besitzt mit ihren weiß getünchten Häusern, den roten Ziegeldächern und ihren vielen Kirchen kolonialistischen Charme. In der Umgebung leben die Ureinwohner in ihren Indianerdörfern, die zum Teil auch für Touristen zugänglich sind. Auf der Fahrt zum 250 Kilometer entfernten Palenque geht es ins tropische Tiefland Mexikos. Es wird heiß und feucht. Hier bietet sich ein weiterer Naturgenuss: Die Wasserbecken von Agua Azul sind unter den Wasserfällen mit naturblauem Wasser gefüllt und laden zum Baden ein. Palenque selbst ist die größte und beeindruckendste Maya-Stadt und sicherlich ein Höhepunkt Mexikos. Vor der Kulisse des Regenwaldes der Chiapas-Berge wirken die über 1.000 Jahre alten Bauten wie verwunschene Märchenschlösser. Seine Blütezeit als religiöses und politisches Zentrum erlebte der Ort im 7. und 8. Jahrhundert. Die vielen Tempel, Paläste, Treppenfluchten und Plattformen zeigen noch heute Stuck-

verzierungen und Kalksteinreliefs, die früher mit leuchtenden Farben bemalt waren.

Die Halbinsel Yucatan war die Welt der Mayas. Das Küstentiefland bildet sich aus einer 450 km langen Kalksteinplatte. Ein Teil der Kalksteinplatte liegt unter Wasser und bildet die Campeche-Bank. Im porösen Kalkstein versickert das Regenwasser und bildet unterirdische Flüsse in einem weit verzweigten Höhlensystem. Auf der Fahrt zur Karibikküste im Osten Yucatans erleben wir atemberaubende Sehenswürdigkeiten wie die Maya-Stätten von Uxmal, Chichén Itza und Tulum.

70 Kilometer südlich von Cancun besuchen wir Xcaret, ein Öko-Archäologie-Park. Mexikanische Fachleute und Landschaftsgärtner haben einen Freizeitpark geschaffen, der der natürlichen Umgebung angepasst ist.

Die Studienfahrt war ein besonderes Erlebnis für die über 30 Teilnehmer. Neben der Natur, der Fachgespräche über die Kontinente hinweg und den vielen Sehenswürdigkeiten gab es sehr offene Gespräche unter den GaLaBau-Unternehmern. Hier wurden Erfahrungen und Sorgen offen erörtert. 

Die Studienreise 2002 (16. bis 24. Mai) geht nach Irland. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 19.

Celle Bundessieger 2001

Unsere Stadt blüht auf – Entente Florale 2001

52 Städte aus ganz Deutschland haben sich in diesem Jahr an dem neuen Bundeswettbewerb „Entente Florale – Unsere Stadt blüht auf“ beteiligt. Bei der Siegerehrung am 1. September 2001 gab es 15 Goldmedaillen, 17-mal Silber und 18-mal Bronze. Aus den 15 Goldmedaillen wählte die Fachjury die niedersächsische Stadt Celle aus, die Deutschland im nächsten Jahr beim europäischen Wettbewerb Entente Florale vertreten wird. Drei Jurygruppen bereisten über fünf Wochen lang im Juni und Juli des Jahres die 52 Städte und Gemeinden und legten dabei über 20.000 Kilometer zurück. Neben den beteiligten Verbänden ZVG, BdB, Deutscher Tourismusverband, Deutscher Städtetag und Städte- und Gemeindebund hat sich auch der BGL aktiv in der Jury betei-

ligt. Die Kollegen Eickhoff, Seidenspinner und Schenzle bewerteten insbesondere die landschaftsgärtnerischen Projekte der Städte und stellten ihr Know-how zur Verfügung.

Der Wettbewerb, an dessen Bewertungskriterien der BGL maßgeblich mitgearbeitet hat und an dessen Fortschreibung der Berufsstand auch beteiligt ist, fördert die weitreichenden positiven Effekte einer nachhaltigen Stadtbegrünung und wird jährlich neu ausgeschrieben. Er zielt darauf ab, das Wohn- und Arbeitsumfeld zu verbessern und mehr Lebensqualität für die Bewohner einer Stadt zu schaffen. Dazu sind intelligente Konzepte einer nachhaltigen Stadtentwicklung gefragt. Ziel ist es, die Städte als Wirtschaftsstandort und Lebensraum der Bürger zu entwickeln und dabei verantwortungsvoll mit den vorhande-



Die Jury der Nord-West-Route bei der Bewertung eines privaten Hausgartens in Kevelaer

Ergebnisse des Wettbewerbes Entente Florale 2001

● Goldmedaille:

Dresden, Querfurt, Cottbus, Torgelow, Mössingen, Sasbachwalden, Baden-Baden, Erlangen, Ingolstadt, Straelen, Kevelaer, Osnabrück, Senden, Papenburg, Celle.

● Silbermedaille:

Kamenz, Zittau, Halle, Hof, Ilmenau, Haldensleben, Bad Säckingen, Ettlingen, Karlsruhe, Hockenheim, Heidelberg, Mainz, Goch, Meppen, Olpe, Oldenburg, Achim.

● Bronzemedaille:

Roßleben, Altenburg, Zschopau, Frauenstein, Bad Blankenburg, Ludwigslust, Esslingen, Radolfzell, Gernsbach, Muggensturm, Illingen, Oberhausen-Rheinhausen, Lindau, Erftstadt, Oberhausen, Bad Sassendorf, Bad Arolsen, Wietzendorf.

● Lobende Anerkennung:


Trossingen, Lichtenau.

nen Ressourcen umzugehen.

Der neue Bundeswettbewerb „Entente Florale“ trägt im Bereich der Grünentwicklung, der Städteplanung und des Wassermanagements zur Umsetzung einer lokalen Agenda 21 bei und bringt die Grünpolitik in die Diskussion. Teilnehmen können alle Städte und Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern.

Somit ergänzt der neue Wettbewerb den bereits bekannten Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“, der lediglich Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern zulässt. In diesem Wettbewerb ist es dem BGL übrigens in diesem Jahr zum ersten Mal gelungen, die GaLaBau-Unternehmer Winkler und Werner in die Bewertungskommission zu benennen und somit eine berufsständische Mitarbeit zu sichern.

Am 20. Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ nahmen 41 Dörfer aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Sie hatten sich über die Regional- und Landesentscheide aus 5.191 Dörfern für die Endrunde qualifiziert. Die Goldplakette des Wettbewerbs geht an 19

Dörfer. 11 Dörfer erhalten die Silberplakette und 11 die Bronzeplakette. 



Regenwassermanagement – ein wichtiges Kriterium beim Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Neue Lohngruppen vereinbart

Baumpflegekräfte tariflich eingeordnet

Die Tarifvertragsparteien des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, BGL und IG BAU, haben sich nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen auf die Einordnung der Arbeitnehmer geeinigt, die in der Baumpflege und Baumsanierung tätig sind. In einer neuen Lohngruppe 8 sind solche Landschaftsgärtner, die aufgrund ihrer Qualifikation zum Fachagrarwirt Baumpflege/Baumsanierung spezielle Kenntnisse in diesem Tätigkeitsfeld besitzen, in drei verschiedene Lohngruppen unterteilt und tariflich eingeordnet worden. Daneben wurde eine vierte Lohngruppe für den European treeworker/Baumarbeiter geschaffen, der ebenfalls über spezielle Kenntnisse in der Seilklettertechnik verfügt und eine Ersthelferausbildung besitzen muss.

Nachdem im Oktober 1993 die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachagrarwirtin/ Geprüfter Fachagrarwirt in der Baumpflege und Baumsanierung“ in Kraft getreten war, mit der die Basis für die Rekrutierung gut ausgebildeter Fachkräfte für diesen speziellen Tätigkeitsbereich des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus gelegt worden ist, ist nunmehr die tarifpolitische Einordnung dieser Arbeitskräfte in die bundesweiten Flächentarifverträge unserer Branche gelungen. Besonderes Augenmerk bei der Gestaltung der Anforderungsprofile der einzelnen Lohngruppen wurde auf die Stärkung des berufsständischen Ausbildungsberufs gelegt. Nur der ausgebildete Landschaftsgärtner, der gleichzeitig die Weiterbildung zum Fachagrarwirt Baumpflege erfolgreich abgeschlossen hat, lässt sich in die ersten drei Lohngruppen der neuen Lohn-

gruppe 8 einordnen. Diese Definition ist deshalb besonders wichtig, da auch andere Vorbildungen im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen ausreichend sind, um zur Prüfung zum Fachagrarwirt Baumpflege zugelassen zu werden. Sowohl für den BGL als auch für die IG BAU ist es angesichts des Fachkräftemangels und der bevorstehenden besorgniserregenden demografischen Entwicklung von besonderer Bedeutung, auch in diesem Teilsegment gemeinsam den Ausbildungsberuf Landschaftsgärtner tarifpolitisch zu unterstützen.

Weiteren Einfluss auf die Ausgestaltung der einzelnen Lohngruppen hat in der Lohngruppe 8.4 die im Rahmen des europäischen Aus- und Weiterbildungsprojekts zum europäischen Baumpfleger (AWEB) geschaffene Weiterbildung zum European treeworker (ETW) genommen. Diese vom Berufsstand initiierte und mitentwickelte Weiterbildung garantiert ebenfalls eine hohe fachliche Qualität, deren Grundlage eine im vereinten Europa einheitliche Zertifizierung bildet. Der ETW führt alle Maßnahmen zur Baumpflege und Baumsanierung selbst im Baum aus und besitzt sowohl die Ersthelferausbildung als auch die notwendigen Fachkenntnisse in der Seilklettertechnik.

Neben der hohen fachlichen Qualität dieser Fachkräfte spielen in den Beratungen auch die Arbeitssicherheit und die Unfallverhütung eine besondere Rolle. Parallel dazu wurde der Motorsägeneinsatz bei der Seilklettertechnik seitens der berufsgenossenschaftlichen Gremien beschlossen und damit legalisiert. Um diesen beiden Fakten tarifpolitisch Rechnung zu tragen, haben die Tarifvertragsparteien gerade bei den Arbeitskräf-

ten, die ständig in der Baumpflege tätig sind, darauf geachtet, dass die Definitionen der entsprechenden Lohngruppen sicherheitstechnische Aspekte beinhalten. Deshalb hat Anspruch auf den Tariflohn der neuen Lohngruppe 8.4 derjenige Baumarbeiter, der besondere sicherheitsrelevante Kenntnisse vorzuweisen hat. Das sind zum einen Kenntnisse in der Ersthelferausbildung und zum anderen Kenntnisse in der Seilklettertechnik. Der European treeworker bringt diese Kenntnisse über seine europäische Zertifizierung ebenfalls mit.

Um dem Bedürfnis sicherheitsrelevanter Aspekte aus dem Bereich des Arbeitsschutzes weitere Geltung zu verschaffen, haben sich die Tarifvertragsparteien entschlossen, eine eigene Ziffer „Arbeitssicherheit und Unfallverhütung“ in die Bundeslohntarifverträge aufzunehmen. In diesem Abschnitt wird auf die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlich bestehenden Verpflichtungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hingewiesen. Damit werden keine neuen Regelungen geschaffen, sondern auf die in verschiedenen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen hingewiesen. Beide Arbeitsvertragsparteien werden somit darauf aufmerksam

gemacht, bestehende Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften jederzeit zu beachten und dafür Sorge zu tragen, Unfälle und gesundheitsgefährdende Arbeiten zu vermeiden. Die Einhaltung dieser Vorschriften trägt zum Erhalt der Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers bei und hilft, die durch Unfälle verursachten Kosten, die die Unternehmer über berufsgenossenschaftliche Beiträge als Lohnnebenkosten zu tragen haben, in Grenzen zu halten. Insoweit dienen sie dem Wohl des Betriebes.

Wegen der laufenden Tarifverhandlungen und der Tatsache, dass sich die Bundeslohntarifverträge im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau im gekündigten Zustand befinden, haben sich die Tarifvertragsparteien entschlossen, zum 1. September 2001 vorübergehende eigene Bundeslohntarifverträge für die Arbeitnehmer in der Baumpflege und Baumsanierung zu schaffen. Diese sehen vor, dass sie bei Abschluss der Entgelttarifverträge aufgelöst werden, wenn sie in die neuen Bundeslohntarifverträge Eingang gefunden haben. 

Neue Lohngruppen für die Arbeitnehmer in der Baumpflege/Baumsanierung im GaLaBau

Lohngruppe	Löhne Ost DM	Löhne West DM
8.1 Fachagrarwirte Baumpflege und Baumsanierung mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die ständig verantwortlich, unter eigener Mitarbeit, mit der Durchführung oder selbständigen Abwicklung von Baumfällarbeiten sowie Baumpflege- und Baumsanierungsmaßnahmen beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen	22,81	25,00
8.2 Fachagrarwirte Baumpflege mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Fachagrarwirt Baumpflege, die ständig in der Baumpflege tätig sind	20,37	22,33
8.3 Fachagrarwirte Baumpflege mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau mit bis zu dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Fachagrarwirt Baumpflege, die ständig in der Baumpflege tätig sind	19,87	21,87
8.4 Baumarbeiter / European treeworker mit Ersthelferausbildung und Anpassungsfortbildung in der Seilklettertechnik, die ständig in der Baumpflege tätig sind	18,36	20,13

GaLaBau-Weihnachts-Aktion 2001

Noch genießen wir den Sommer in vollen Zügen ...
kein Mensch denkt jetzt an Eis, Winter und Schnee ...

... — doch bald ist es wieder soweit —
es weihnachtet weit und breit!

Nach dem Motto „Kein Stress bei der Suche nach
Geschenken“ bietet Ihnen die GBS die Möglichkeit, in
aller Ruhe passende Präsente für Ihre Geschäftsfreunde
und Kunden oder das kleine „Dankeschön“ für die
Weihnachtsfeier der Mitarbeiter auszusuchen.
Auch in diesem Jahr können Sie wieder mit einem
„geistvollen“ Präsent Freude bereiten ...

Und für den ganz persönlichen Weihnachts-Gruß über-
reichen Sie Ihr Präsent mit der GaLaBau-Weihnachtskarte,
gestaltet vom bekannten Künstler Wilhelm Schlote.

„GaLaBau- Himbeer-Geist“

Feinstes Destillat,
40% vol., von bester
Qualität aus vollreifen
Früchten,
verarbeitet auf
höchstem Niveau,
hergestellt nach alter
deutscher Tradition,
abgefüllt in einer
repräsentativen
Designer-Flasche,
0,2 l.



Der Anhänger
wird mit der Adresse Ihres
GaLaBau-Betriebes auf
der Rückseite bedruckt.
Verpackungseinheit:
6 Flaschen im Karton.

Bestellen Sie noch
heute – am besten
per Fax – damit Sie
nachher nicht doch in
letzter Minute, kurz
vor Ladenschluss,
durch die Geschäfte
hetzen oder,
noch schlimmer,
mit leeren Händen
dastehen ...



Künstlerkarte von Wilhelm Schlote,

exklusiv für den
GaLaBau, Format DIN
lang, inkl. passendem
Kuvert. Verpackungse-
inheit: 10 Stk.



Art.Nr.	Bestellmenge	6	18	ab 36
06.21	DM / Stk.	15,40	14,90	14,40

Art.Nr.	Bestellmenge	10	ab 50	ab 100
06.22	DM / Stk.	1,95	1,85	1,75

Ihre Weihnachtskarte mit persönlicher Note!

Auch das ist möglich mit einem zusätzlichen
Gruß- und / oder Firmeneindruck:
Druckkosten, einfarbig schwarz, inkl. Verfilmung:

Bestellmenge	100-500	ab 600-1000
DM	185,00	179,00

Voraussetzung ist die Zusendung einer reprofähigen
Vorlage. Eventuell notwendige Satz- oder Filmkosten
werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Alle Preise verstehen sich zzgl.
gesetzlicher MwSt. und
Versandkosten und solange
der Vorrat reicht.
Lieferung erfolgt auf der
Grundlage unserer
Lieferbedingungen.

Sollten Sie nichts Passendes gefunden haben !?

Im neuen GaLaBau-Werbemittel-Katalog finden Sie noch viele

weitere Anregungen! Oder Sie verschenken dieses Jahr mal etwas „Nützliches“?

Der Katalog „GaLaBau-Berufskleidung 2001“ bietet Ihnen da viele Möglichkeiten!

Beide Kataloge erhalten Sie Ende September 2001 per Post.

Dieses Angebot ist zeitlich begrenzt.

Bitte senden Sie den Bestellschein bis
spätestens **09. November 2001** zurück.
Später eingehende Bestellungen können aus
produktionstechnischen Gründen
nicht berücksichtigt werden.

GaLaBau Service GmbH

Haus der Landschaft

Frau Danz

53602 Bad Honnef

FAX: 0 22 24 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift:

Datum / Unterschrift:

Bestellschein „Weihnachts-Aktion-2001“

Art.bezeichnung	Art.Nr.	Preis DM/St	Anzahl	Gesamt DM	
GaLaBau-Himbeergeist	06.21				
Weihnachts-Karte	06.22				

Weihnachtskarte mit Eindruck, reprofähige Vorlage liegt bei!

Ihre Bestellung muß bis 09.11.2001 vorliegen. Das Angebot gilt bis 09.11.2001 und solange der Vorrat reicht.
Lieferung erfolgt ab 12.11.2001. Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher MwSt. und
Versandkosten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme: _____

Zentralregulierung (ZR): (2% Sonderrabatt + 30 Tage Zahlungsziel)

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und
bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr
interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.

Seit Juli 2001 aufgehoben

Wegfall von Rabattgesetz und Zugabenverordnung

Das Rabattgesetz und die Zugabenverordnung sind im Juli 2001 aufgehoben worden. Der folgende Beitrag zeigt auf, was sich dadurch verändert hat.

Was galt bisher?

Bis zur Abschaffung des Rabattgesetzes war es verboten, an Endverbraucher Preisnachlässe von mehr als 3 % des Preises der Ware als Barzahlungsnachlass zu gewähren oder anzukündigen. Dies betraf nicht nur den direkten Preisnachlass, sondern auch indirekte Nachlässe auf den Preis, z. B. durch Gutscheine oder Inzahlungnahme gebrauchter Gegenstände zum überhöhten Preis.

Die Zugabenverordnung

Sie untersagte zudem, unentgeltliche Zugaben zu dem eigentlichen Kaufgegenstand anzubieten und zu gewähren, welche über Reklamegegenstände von geringem Wert hinausgehen. Deutsche Gerichte haben den Maßstab für die Geringwertigkeit teilweise mit einem Betrag von unter 1,00 DM angesetzt.

Außerdem galt als unentgeltliche Zugabe auch eine Zugabe, die gegen ein geringfügiges, nur zum Schein verlangtes Entgelt abgegeben wurde. Ebenso fielen darunter erweiterte Garantie- und Umtauschrechte.

Dieses Verbot bezog sich nicht nur auf das Vertragsverhältnis zum Endkunden. Es umfasste alle Handelsstufen und somit sowohl den Einzelhandel als auch den Großhandel.

Was ändert sich?

Ab sofort ist es möglich, sämtlichen Vertragspartnern Rabatte von mehr als 3 % der Ware, Zusatzgeschenke oder

zusätzliche Garantie- und Umtauschmöglichkeiten zu gewähren.

Was bleibt weiterhin verboten?

Eine irreführende Preisgestaltung, die gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt, ist auch weiterhin unzulässig. Eine solche irreführende Preisgestaltung liegt beispielsweise vor, wenn Unternehmen sogenannte „Mondpreise“ künstlich hoch setzen, um anschließend den Kunden einen Rabatt einräumen zu können, der weit über dem normalen Durchschnitt liegt. Ein solches Verhalten führt letztlich nur dazu, dass der Kunde die Ware zum Normalpreis bekommt.

Weiter in Kraft bleiben auch die Regelungen über die beschränkte Zulässigkeit von Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufen. Dabei werden nicht einzelnen Kunden Rabatte gewährt, sondern die Preise für alle einen befristeten Zeitraum lang herabgesetzt.

Auch im Rahmen der Zugabe bleibt es bei der Regel, dass der Kunde durch die Zugabe nicht irreführt werden darf. Er darf nicht über den Wert der Zugabe getäuscht werden. Die Hauptware darf mit der Zugabe nicht mehr kosten, als wenn der Kunde beide Gegenstände separat erwerben würde.

Werden strafbewährte Unterlassungserklärungen gegenstandslos?

In der Vergangenheit wurden Unternehmen auch wegen Verstößes gegen das Rabattgesetz oder die Zugabenverordnung abgemahnt. Häufig wurde dann eine sogenannte strafbewährte Unterlassungserklärung abgegeben, die für den Wiederholungsfall eine Vertragsstrafe vor-

sieht. Für diese Unternehmen stellt sich jetzt die Frage, ob solche strafbewährten Unterlassungserklärungen mit dem Wegfall des Rabattgesetzes automatisch gegenstandslos werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Unterlassungserklärung – und damit auch die drohenden Vertragsstrafen – weiterhin Bestand haben. Wird das Gesetz aber tatsächlich abgeschafft, besteht die Möglichkeit, diese Verpflichtungserklärung wegen Wegfalls der gesetzlichen Grundlage aus wichtigem Grund zu kündigen.

Wie profitiert mein Unternehmen?

Unternehmen können von den neuen Freiheiten unterschiedlich profitieren. Kleine und mittelständische Unternehmen können allerdings flexiblere Anreize im Einzelfall bieten. Ihre Entscheidungswege sind kürzer. Folglich können sie auch innovative Rabattsysteme für kurze Zeit ausprobieren. Damit ist eine stärkere Kundenbindung möglich.

Im Einzelfall kann es sogar von Vorteil sein, den Kunden grundsätzlich keine Rabatte zu gewähren. Dann allerdings muss der Unternehmer seine knappe Preiskalkulation glaubhaft vertreten und deutlich machen, dass die knappe Preiskalkulation zwar keinen Verhandlungsspielraum eröffnet, dafür aber allen Kunden den niedrigsten Preis berechnet.

Für alle Unternehmer ergeben sich jedenfalls neue Möglichkeiten, über ihr System der Kundenbindung nachzudenken.

>> EUROCHEQUES: ZAHLUNGSGARANTIE ENTFÄLLT ENDE 2001

Nach dem 31. Dezember 2001 entfällt die bisherige Zahlungsgarantie für Eurocheques. Dies gilt selbst dann, wenn die Eurocheques zusammen mit einer gültigen EC-Karte vorgelegt werden. Zwar können die Eurocheques auch weiterhin angenommen werden, doch erfolgt dies auf eigenes Risiko, da die Gutschrift nicht mehr gesichert ist. Bisher galt für Eurocheques eine garantierte Gutschrift von 400 DM pro Scheck. Durch diese Neuerung verlieren die Eurocheques voraussichtlich ihre Bedeutung im bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Die Änderung ist die Konsequenz aus einem geänderten Kundenverhalten. In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der verwendeten Eurocheques jährlich um ein Viertel zurückgegangen. Deutsche Verbraucher nutzen beim Bezahlen im Handel und bei Dienstleistern immer häufiger allein die EC- oder die Kundenkarte mit der persönlichen Geheimzahl, auch „electronic cash“ genannt.

Mit dem Wegfall der Eurochequegarantie soll auch das Akzeptanzzeichen aus den Geschäftsräumen verschwinden. In Zukunft soll sich dort nur noch das Logo für „electronic cash“ und „Maestro-Transaktionen“ befinden. „Maestro“ ist eine weltweit führende Kreditkartenmarke, die allerdings bei den Einzelhändlern in der Bundesrepublik Deutschland noch selten vorzufinden ist.

Die beiden Zahlungsmöglichkeiten sollen ab 2002 auch deshalb verstärkt eingesetzt werden, da sie einen einfachen und sicheren Weg darstellen, garantierte Zahlungen zu erhalten. Informationen zur Abwicklung von „electronic cash“ und „Maestro“ bieten die regionalen Banken und Sparkassen.



„Zukunftsland NRW“ heiß diskutiert in Oelde

„In 40 Jahren Nachkriegsgeschichte sind mehr landschaftliche Freiräume versiegelt worden als die ganzen 4.000 Jahre vorher“, brachte Hans-Dieter Collinet vom Ministerium für Städtebau und Wohnen die Problematik nachhaltiger Stadtentwicklung auf einer Fachtagung der GaLaBau-Verbände NRW in Oelde auf den Punkt. Die Auswirkungen der Versiegelung: Immer mehr Familien und mobile Menschen ziehen aus den Großstädten in ländliche Regionen. Bei der Fachtagung „Nachhaltige Stadtentwicklung im Zukunftsland NRW“ der GaLaBau-Verbände NRW im Rahmen der Oelder Gartenschau konnte Dr. Karl Schürmann (l.) als Vertreter des Veranstalters drei „Fachleute der Praxis“ als Referenten begrüßen: Hans-Dieter Collinet vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW, den Landschaftsarchitekten und Gartenschau-Planer Ernst Herbstreit sowie Oeldes Bürgermeister Helmut Predeick (v.l.).

>> FLL BEREITET GELBDRUCK ÜBER „SPIELEN IM FREIRAUM“ VOR

Im Oktober will der FLL-Arbeitskreis „Spielen im Freiraum“ den Gelbdruck für neue „Empfehlungen zum Spielen im Freiraum“ vorlegen. Die Empfehlungen stellen Ergänzungen zu den DIN 18034 und den DIN EN 1176 sowie 1177 dar. Zielgruppen sind Landschaftsarchitekten, Kommunen, GaLaBau-Unternehmer.

Spielen gehört zu den elementaren Bedürfnissen des menschlichen Lebens. Die Gestaltung und Anlage von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen stellt ein wichtiges Aufgabenfeld für die oben genannten Zielgruppen dar. Informationen bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax: 0228 / 690029, E-Mail: info@fll.de, homepage: www.fll.de

>> FLL PLANT NEUES REGELWERK „STANDORT-OPTIMIERUNG VON STRAßENBÄUMEN“

Neue wichtige Forschungsergebnisse der FGSV/BMV zu Standortfragen von Bäumen in Stadtstraßen liegen vor. Nun wünscht sich die Praxis deren Einbindung in Handlungsempfehlungen. Daher stellt die FLL ein neues Regelwerk zur Standortoptimierung von Straßenbäumen auf. Möglichst alle vorhandenen Forschungsergebnisse zu Standortfragen bei Stadt- und Straßenbäumen sollen als Stand der Technik verarbeitet und insbesondere für die Zielgruppe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus aufbereitet werden. Das FLL-Regelwerk soll besonders normativen Charakter erhalten und ausführlich auf Details eingehen. Dabei sollen auch Vegetationssubstrate (mit Herstellungstechnik und Anforderungsprofilen) aufgenommen werden.

Info-Adresse siehe Artikel nebenan.

BGL-Studienreise vom 16.- bis 24. Mai 2002

Irland zur Zeit der Rhododendron-Blüte

Die nächste BGL-Studienreise führt auf die grüne Insel im Norden Europas. Entdecken Sie vom 16. bis 24. Mai 2002 ein faszinierendes Land mit vielen Facetten.

- Erleben Sie Irland, die vom Golfstrom verwöhnte Insel im Nordatlantik. Schier endlos erstrecken sich sanfte Hügel mit

satten, grünen Wiesen über die Insel.

- Lassen Sie sich begeistern von den weiten Hochmooren, einsamen Stränden und glasklaren Seen.

- Entdecken Sie die unberührte Natur.
- Bedingt durch den warmen Golfstrom ist das Klima in

Irland – trotz der nördlichen Lage sehr gemäßigt.

- Besuchen Sie Dublin mit seinen großzügigen Parks, den eleganten georgianischen Straßenzügen mit den bekannten bunten Türen.

- Fahren Sie mit uns zu den berühmtesten Klippen Irlands, den Cliffs of Moher.

- Lernen Sie die berühmteste Panoramastraße Irlands kennen – den Ring of Kerry. Zusätzlich zu dieser hochinteressanten Rundreise bekommen Sie unter fachkundiger

Führung einen ausgezeichneten Einblick in den Landschaftsbau, die Gartenkultur und in die Architektur des Landes. Treffen mit kompetenten Partnern vor Ort zum Erfahrungsaustausch bilden den Rahmen dieser exklusiven Reise. Wer Interesse an den Iren und ihrer wunderschönen Heimat bekommen hat, braucht nur den untenstehenden Coupon auszufüllen – und schon werden Sie mit weiteren Informationen über den Reiseablauf und die Konditionen versorgt.

Bundesverband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
Haus der Landschaft
53602 Bad Honnef

TELEFAX: (0 22 24) 77 07 77

Ja, ich habe Interesse an der BGL-Studienreise nach Irland.

Bitte schicken Sie mir die genauen Reiseablaufkonditionen und das Anmeldeformular.

Adresse/n:

Ort, Datum:

Stempel, Unterschrift

Im ländlichen Raum eine interessante Alternative

Pflanzenkläranlagen bei Problemwässern

Pflanzenkläranlagen stellen im dünn besiedelten ländlichen Raum eine umweltfreundliche kostengünstige Alternative zum Anschluss an zentrale Kläranlagen dar. Zur Behandlung häuslicher Abwässer sind Pflanzenkläranlagen in den unterschiedlichsten Ausführungen als

Boden-Pflanzen-System hinlänglich untersucht. Viele solcher Anlagen, die in den vergangenen Jahren errichtet worden sind, belegen die Wirksamkeit und Rentabilität solcher Systeme.

In einem vom Land Niedersachsen und der EU finanzierten

Forschungsvorhaben zur naturnahen Abwasserbehandlung mit Repositionspflanzen wurden in der LVG Bad Zwischenahn weitere Grundlagen für solche Systeme erarbeitet.


Die Hauptreinigungsleistung wird durch Bakterien und andere Mikroorganismen erbracht. Diese siedeln sich auf den Sand- bzw. Kiesteilchen an. Die Repositionspflanzen leisten mit ihren Wurzeln dabei eine wesentliche Unterstützung. Sie fördern auch die Entwicklung der Mikroorganismen. Der Entzug an Nährstoffen durch die Pflanzen selber ist dagegen gering.

Wichtig ist eine Vorreinigung der Abwässer durch Absatzbecken oder Filter, um feste Stoffe zu beseitigen. Bodenfilter sind dazu nicht zu empfehlen, weil die Bodenporen rasch verstopfen. Als erste Reinigungsstufe haben sich Vertikalfilter mit einer Filtertiefe von 100 cm aus mittel-grob-sandigem Material am besten bewährt. Zu feines Material neigt zu Verstopfungen, so dass die Betriebssicherheit nicht gewährleistet ist.

Eine Mischbepflanzung mit verschiedenen Repositionspflanzenarten bewährt sich auf Dauer nicht. Die Sumpfschilf entwickelt sich zu stark und kann durch die abgestorbenen

Pflanzenteile die Oberfläche der Filter verstopfen. Am besten hat sich Schilf bewährt.

Mit bewachsenen Pflanzenfiltern ist bei entsprechendem Filteraufbau und ausreichender Vorreinigung auch die Klärung von hochbelasteten Wässern möglich. Diese Pflanzenkläranlagen zeigen auch im Winter eine ausreichende Leistung. Sie sind eine echte Alternative zu zentralen Kläranlagen im Hinblick auf die Ökonomie und die Ökologie. Viele Firmen besitzen inzwischen umfangreiche Erfahrungen mit der Planung und dem Bau passender Anlagen. Die Ergebnisse der Pilotanlagen sind in einer Broschüre zusammengefasst.

Sie ist gegen eine Schutzgebühr von 10 DM zuzüglich Porto bei der LVG Bad Zwischenahn, Hogen Kamp 51, 26160 Bad Zwischenahn, zu beziehen. 

Personalie

Jörg Seidenspinner, Stuttgart, Ehrenpräsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg, hat sich mit großem Engagement für Landesgartenschauen, aber auch für die Bundesgartenschauen eingesetzt. Dafür wurde er vom Zentralverband Gartenbau mit der Ehrennadel ausgezeichnet.

Steuertermine November 2001

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	Oktober 2001	12. November	19. November
Umsatzsteuer	Oktober 2001 ohne Fristverlängerung	12. November	19. November
Umsatzsteuer	September 2001 mit Fristverlängerung	12. November	19. November
Gewerbesteuer	3. Quartal 2001	15. November	20. November
Grundsteuer	3. Quartal 2001	15. November	20. November

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder,
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS)
Hessen-Thüringen
Fax (0 61 22) 9 31 16-24
- Förderverein Landschaftsbau
Hochschulen (FLH)
Fax (0 40) 34 48 77
- LV Hamburg
Fax (0 40) 84 90 02 69
- LV Westfalen-Lippe
Fax (0 23 85) 9 11 22 22
- LV Berlin/Brandenburg
Fax (0 30) 8 15 35 08
- Grün-Company
Baden-Württemberg GmbH
Fax (07 11) 9 75 66 20
- LV Sachsen
Fax (03 52 04) 4 43 52
- LV Rheinland
Fax (02 21) 7 15 10 41
- Akademie für Landschaftsbau
Weißenstephan GmbH
Fax (0 81 61) 48 78 48

Termin Thema Veranstalter Gebühr

Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
19.-21.10.2001	Grundlagen des Marketing	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
02.-04.11.2001	Zeitmanagement und Arbeitsmethodik	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
16.-18.11.2001	Workshop Unternehmensführung	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
17.12.2001	Richtiger Umgang mit Wintergeld und Schlechtwetterlohn	Akademie für Landschaftsbau Weißenstephan	Preise auf Anfrage (M) (N)

Zielgruppe 2: Bauleiter / technischer Betriebsleiter

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
31.10.2001	Fachkraft für die Sicherung von Arbeitsstellen	Grün-Company	195,00 DM (M) 255,00 DM (N)
15.-16.10.2001	Holzzerstörende Pilze bestimmen und beurteilen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	310,00 DM (M) 410,00 DM (N)
22.11.2001	Fachkraft für die Sicherung von Arbeitsstellen	Grün-Company	195,00 DM (M) 255,00 DM (N)

Zielgruppe 4: Ausbilder

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
19.-21.10.2001	Straßenbegleitgrün	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
19.-21.10.2001	Gartenplanung I	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
19.-21.10.2001	Natursteinpflaster für Anfänger	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
02.-04.11.2001	Gartenplanung I	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
02.-04.11.2001	Fassadenbegrünung	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
02.-04.11.2001	Natursteinpflastern für Fortgeschrittene	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
02.-04.11.2001	Fassadenbegrünung	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
16.-18.11.2001	Sitzmöbel im Garten – bequemes Gartengenießen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)

Termin Thema Veranstalter Gebühr

16.-18.11.2001	Gehölzschnitt für Auszubildende im GaLaBau	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
23.-25.11.2001	Gartenplanung II	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen			
19.-24.10.2001	Der Landschaftsgärtner auf dem Weg zum Vorarbeiter	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	790,00 DM (M) 990,00 DM (N)
05.-09.11.2001	Gehölzschnitt	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	690,00 DM (M) 890,00 DM (N)
19.-23.11.2001	Motorsägen für Anfänger / UVV-Technik	Akademie für Landschaftsbau Weißenstephan	Preise auf Anfrage (M) (N)



Taschenlexikon bau- und architektenrechtlicher Entscheidungen (TBAE)

In TBAE sind das gesamte private Baurecht (VOB und BGB) und das Architektenrecht in einer handlichen Leitsatzsammlung zusammengefasst.

Die beiden Herausgeber haben in rund 4.800 Entscheidungen alle für die tägliche Praxis wichtigen Urteile des Bundesgerichtshofes und der Instanzgerichte in diesem Werk zusammengestellt. Das TBAE informiert darüber, ob und wie bestimmte Rechtsfragen bereits entschieden sind. Es bietet dazu genaue Angaben über Gericht, Ort, Datum

und gibt nahezu lückenlose Fundstellenhinweise. Ein Gesetzesregister erleichtert darüber hinaus den Zugriff. Damit ist dieses Taschenlexikon ein zuverlässiges Informationsmittel und eine wichtige Entscheidungshilfe zur Beurteilung von Rechtsfällen auf diesem Gebiet.

7., neubearbeitete Auflage, einschl. Lieferung 2/01,
Teil I: Entscheidungen ab 1950 bis 31.12.1999, 1.516 Seiten, 12,5 x 18,5 cm, Dünndruckpapier, einschl. Spezialordner 148,- DM, ISBN 3 503 05771;
Teil II: Entscheidungen ab 1.1.2000, 234 Seiten, 12,5 x 18,5 cm, Dünndruckpapier, einschl. Spezialordner 46,60 DM, ISBN 3 503 05783 8
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Zweigniederlassung Bielefeld, Viktoriastraße 44 A, 33602 Bielefeld
Tel.: (05 21) 5 83 08-41
Fax: (05 21) 5 83 08-29

» FLL LEGT ÜBER-ARBEITUNG DER ZTV-BAUMPFLERGE VOR

Der FLL-Regelwerkausschuss hat unter der Leitung von Prof. Alfons Elfgang zum dritten Mal eine Überarbeitung der ZTV Baumpflege vorgenommen. Offizieller Titel ist: „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten.“ Die ZTV Baumpflege ist anerkannte Regel der Technik im Sinne der VOB.

„Das Regelwerk ist sehr viel biologischer und baumschoner geworden“, erläuterte

Dr. Dirk Dujesiefken in einem Vortrag bei den Osnabrücker Baumpflegetagen. „Die beste ZTV Baumpflege, die wir je hatten“, fasst er die Neuerscheinung zusammen. Die Broschüre ist für 15 Euro / 29,34 DM zu beziehen bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax: 0228 / 690029, E-Mail: info@fll.de, Homepage: www.fll.de



Freude über Sieg im Berufswettbewerb

Freude bei 18 Junggärtnern: Sie waren die Gewinner im Bundesentscheid des Berufswettbewerbes (BWB). Im Rahmen des Deutschen Gartenbautages in Potsdam zeichnete sie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, für ihr Können, ihren Einsatz und ihren Teamgeist aus. Das Foto zeigt ein Team aus Westfalen-Lippe, das bei der Aufgabe „Bau und Bepflanzung einer Trockenmauer“ die Goldmedaille gewann.

>> NEUE BGL-BROSCHÜRE: „OHNE PFLEGE KEIN GRÜN“

Zum Verbandskongress 2001 hat der BGL eine neue, 32-seitige Broschüre „Ohne Pflege kein Grün“ veröffentlicht. Grünanlagen, sei es im öffentlichen, gewerblichen oder privaten Bereich, werden häufig hochwertig gestaltet und fachgerecht angelegt – bei der anschließend notwendigen Pflege setzt aber aus Kostenzwängen oftmals der Rotstift an. Dies hat fatale Folgen: Zum einen sind die Folgekosten langfristig betrachtet höher. Zum anderen sind auch die wertsteigernden, imagegebenden Faktoren sowie die Wohlfahrtswirkungen von einer vernachlässigten Pflege negativ beeinflusst. Zudem wird ungepflegtes Grün von den Bürgern, Bewohnern oder Nutzern sehr schnell wahrgenommen und verurteilt. Es zieht Vandalismus nach sich und treibt die Kosten weiter in die Höhe.

Mit der neuen, vierfarbigen Broschüre greift der BGL diese Thematik auf und verdeutlicht die Notwendigkeit einer fachge-

rechten Pflege, um die Gestaltungsabsicht, die Funktionalität, aber auch historische und gartenkulturelle Werte einer Grünanlage zu erhalten, deren Leistungsfähigkeit und Nutzbarkeit zu sichern und um die Kosten gering zu halten. Die Broschüre spricht Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und im öffentlichen Leben an, die die Verantwortung tragen, wenn es um die Zukunft des Grüns geht. „Ohne Pflege kein Grün“ kann kostenlos beim BGL per Fax (0 22 24) 77 07 77, per E-Mail (P.Thiel@galabau.de) oder auch bei allen BGL-Landesverbänden bestellt werden.

>> OSNABRÜCKER KONTAKTSTUDENTTAGE

Am 9. und 10. November lädt die Fachhochschule Osnabrück zu den „30. Kontaktstudententagen“ ein. Sie stehen unter dem Motto „Gerüstet für den Wettbewerb? Controlling im GaLaBau“. Die Vorträge zum Thema Gartenbau finden im Gebäude 121, Hörsaal S9 der FH Osnabrück statt.

Grünflächenpflege

Mähen ohne Mühen

Jumbo-Grasmäher

Der *Jumbo-Grasmäher* mit der hohen Leistung für die Pflege von besonders großen Grünflächen, Parkanlagen, Sport-, Golf- oder Campingplätzen ist die Top-Maschine im AMAZONE-Programm.

Dabei ist er vom Frühjahr bis zum Winter einsetzbar als Grasmäher (auch bei höherem Bewuchs), Vertikutierer mit Sammelvorrichtung (werkzeugloser Umbau ohne Rotorwechsel), Laubsammeiler mit großer Kapazität oder Mulcher (einstellbar ohne Umbau). Mähen, Vertikutieren, Aufsammeln, Häckseln und Walzen können auch in einem Arbeitsgang durchgeführt werden.

Die robuste Bauweise und die starken Antriebselemente garantieren den sicheren Einsatz unter schwersten Bedingungen. Wegen der großen Arbeitsbreite (bis zu 2,10 m), dem großen Fangkorbbolumen (max. 3,5 m³) und der hydraulischen Hochkipptleerung bis zu einer Endladehöhe von 2,20 m ist eine hohe Schlagkraft beim Mähen und Vertikutieren aller Grünflächen gegeben.

Amazonen-Werke,
Postfach 51 17,
49202 Hasbergen-Gaste,
Telefon (05405) 50 10,
Internet: www.amazone.de

Vario-Speed-Allmäher

Der *AS 73 VS Enduro* ist mit einem neuartigen Schneidsystem und einer Vario-Speed-Technik ausgerüstet. Selbst bei den schwierigsten Mähverhältnissen und unterschiedlichen Leistungsanforderungen wird die Motorleistung immer mit dem optimalen Wirkungsgrad auf das Schneidwerk übertragen. Eine Reduzierung der Antriebsgeschwindigkeit bei sehr hohem Gras ist nun nicht mehr notwendig, was eine unübertroffene Flächenleistung und Kosteneinsparungen durch

Zeitgewinn bedeutet. Der kraftvolle, geräuscharme B&S OHV-4-Takt-Motor mit 9,2 kW garantiert hohe Leistungsreserven. Weitere technische Besonderheiten sind ein schwenk- und feststellbares Vorderrad, große luftbereifte Agrarprofilreifen, ein höhen- und seitenverstellbarer Führungsholm sowie eine zentrale, stufenlose Schnitthöhenverstellung. Der Antrieb ist über 5 Vorwärtsgänge und einen Rückwärtsgang einstellbar. **AS-Motor GmbH & Co. KG,** 74420 Oberrot, Telefon (007977) 71 259, Internet: www.as-motor.de

Rasentraktor

Der *MTD JE 130* erwies sich in einem siebenmonatigen Langzeittest für Rasenmäher als besonders hart im Nehmen. Obwohl die längste Zeit unterwegs, kam er ohne schwerwiegende Störungen über den Parcours. Ab einer Rasenfläche von 1.000 m² kommen seine Leistungsparameter am besten zum Tragen. Ein 9,6 kW starker Benzinmotor treibt den *JE 130* auch steile Hänge hinauf. Zwei gegenläufige Messer mit einer Arbeitsbreite von 92 cm sorgen für einen perfekten Schnitt. Er besitzt nicht nur einen ausgesprochen voluminösen 200-Liter-Grasfangbehälter; dieser ist auch dank eines Teleskopgriffs vom Sitz aus bequem zu leeren. Dank fußgesteuertem Transmaticgetriebe mit siebenstufiger Geschwindigkeitswahl bewegt er sich agil und wendig auch auf engem Raum. Robuste Bauweise, hohe Zuverlässigkeit auch unter harten Bedingungen, ausgezeichnete Arbeitsresultate und Qualität zu einem sehr günstigen Preis sind die entscheidenden Merkmale des Rasentraktors *MTD JE 130*. **MTD Products AG,** Industriestr. 23 66129 Saarbrücken, Telefon (06805) 790



Hat immer einen guten Stand: der Bagger EC 45 von Volvo
Foto: Volvo

Böschungsbagger

Für die Landschafts-, Gewässer- und Böschungspflege ist der *Volvo-Bagger EC 45* dank kompakter Abmessungen, guter Kraftübertragung, hydrostatischem Fahrtrieb und sicherem Stand des Fahrwerks (X-Form mit 400 mm breiten Gummiraupen) das ideale Arbeitsgerät. Da die knapp 4,5 t schwere Maschine nur einen Bodendruck von gerade mal 0,25 kg/cm² hat, ist sie vor allem für sensible Untergründe geeignet. Mit einem Monoblock-Ausleger hebt der *EC 45* dennoch über 1,6 t. Auf einem kleinen Tieflader ist der kompakte *Volvo* leicht zu transportieren. Seine Vielseitigkeit reicht vom Grabenräumen, Biotop- und Böschungsbau über die Gewässerpflege bis hin zum Schlammabsaugen oder Mähen von einem Schwimmfloß aus. Die Maschine ist mit Grabenräumlöffel, Greifer mit Löchern und mit 80er und 50er Löffel im Schnellwechselsystem ausgestattet. Auch ein 2,20 m breiter Mähkorb ist erhältlich. Die Kombination von Bagger und Mähkorb arbeitet absolut gleichmäßig, sehr ruhig und kann gleichzeitig mähen und fahren. Die Load-Sensing-Hydraulik sorgt dafür, dass die Kraft immer dahin kommt, wo sie gerade gebraucht wird. **Volvo Europe GmbH,** Max-Planck-Str. 7, 54329 Konz-Köhen, Telefon (06501) 84 630, Internet: www.volvo.com

Frontmäher

Die professionellen Frontmäher *CM 284* und *CM 364* von *Shibaura* sind völlig erneuert worden. Neu entwickelte Motoren genügen den höchsten Emissionsanforderungen und den niedrigsten Geräuschnormen, der große Hubraum von 1330 bzw. 1667 cm³ sorgt für ein hohes Drehmoment und der umgekehrte Einbau der Motoren schützt den Fahrer vor Geräuschen und Staub.

Für einen optimalen Bedienungskomfort sorgen ein hydrostatischer, stufenloser Allradantrieb mit Ausgleichsperre, eine Hinterradlenkung für einen kurzen Wendekreis, eine Kabine mit Heizung und ein vertikal einzustellendes Mähdeck für die einfache Wartung und Reinigung. Durch den sehr niedrigen Schwerpunkt kann zudem problemlos auf Neigungen gearbeitet werden.

Im Angebot sind außerdem Mäher mit Seiten- oder Heckauswurf, Mulchsatz, Schlegelmäherwerke und Grasauffangvorrichtungen mit Hochentleerung sowie Rollbesen, Schneeschieber, Schneebälser, Salzstreu- vorrichtungen, Unkrautbürsten und Blattbälser.

Shibaura Europe BV
Nijverheidstraat 59,
NL-6681 LN Bommel,
Telefon (031-26) 326 99 90
Internet: www.shibaura.com

Produktinformationen
stehen außerhalb der
Verantwortung der Redaktion